

Produkt 05.311.40 Hilfen zur Gesundheit

Produktbereich:	05	Soziale Leistungen	
Produktgruppe:	05.311	Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XI und SGB XII	
Organisationseinheit:	50	Amt für Familien, Generationen und Soziales	
Verantwortlich:	Amtsleiter/in		

Produktdefinition

Kurzbeschreibung

Abrechnung von vorbeugender Gesundheitshilfe/Krankenhilfeleistungen für Hilfeempfänger nach dem Sozialgesetzbuch XII, die weder gesetzlich noch privat krankenversichert sind.

Auftragsgrundlage

§ 264 SGB V, § 97 Abs. 1, § 98 SGB XII i.V.m. § 1 der Delegationssatzung des REK gemäß § 3 AG-SGB XII

Zielgruppe

Nicht krankenversicherte Empfänger von Hilfeleistungen nach dem 3., 4. und 7. Kapitel des Sozialgesetzbuches XII
Gesetzliche Krankenkassen und Ersatzkassen, ärztliche/kassenzahnärztliche Vereinigung

Ziele

Sicherung der Krankenversorgung für nicht versicherte Hilfeempfänger nach dem SGB XII

Leistungsbeschreibung

1. Abrechnung von Krankenhilfeleistungen der nach § 264 SGB V gewählten Betreuungskrankenkassen

- 1.1 Prüfung der Rechnungsunterlagen der Krankenkassen, insbesondere Ermittlung und Aufteilung der Kosten nach Personenkreisen (Menschen in eigenen Haushalten/ Heimbewohner) und nach Hilfearten (ambulante/ stationäre Behandlung)
- 1.2 Geltendmachung von Kostenerstattungsansprüchen beim überörtlichen Sozialhilfeträger im Fall einer behinderungsbedingten stationären Krankenbehandlung und größerer Hilfsmittel.
- 1.3 Erstattung der Aufwendungen an die gem. § 264 gewählte Betreuungskrankenkasse.
- 1.4 Prüfung/Abrechnung von vorbeugenden Gesundheitshilfen (z.B. Kuren)

2. Abrechnung von Leistungen für Hilfeempfänger mit kurzfristigem Leistungsbezug (Krankenschein)

- 1.1 Prüfung und Bewilligung von ärztlich verordneten Maßnahmen ggf. unter Beteiligung des Gesundheitsamtes
- 1.2 Prüfung und Erstattung der von den kassenärztlichen-/kassenzahnärztlichen Vereinigungen in Rechnung gestellten Leistungen

Stellenplanauszug

	2011	2012	2013
Stellenanteile Beamte	0,51	0,51	0,51
Stellenanteile tariflich Beschäftigte	0,11	0,11	0,11

Erläuterungen

Teilergebnishaushalt Produkt 05.311.40 Hilfen zur Gesundheit - 5. Kapitel SGB XII

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.082.690	-2.826.950	-3.248.750	-3.311.950	-3.367.050	-3.433.500	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	-2.999.022	-2.754.550	-3.198.300	-3.261.500	-3.316.600	-3.383.050	
19	+ Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 und 21)	-2.999.022	-2.754.550	-3.198.300	-3.261.500	-3.316.600	-3.383.050	
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	
26	= Jahresergebnis	-2.999.022	-2.754.550	-3.198.300	-3.261.500	-3.316.600	-3.383.050	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	-5.150	-5.650	-5.450	-5.550	-5.600	
5811000	Aufw. aus interner Leistungsverr. (ILV)	0	-5.150	-5.650	-5.450	-5.550	-5.600	
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27, 28)	-2.999.022	-2.759.700	-3.203.950	-3.266.950	-3.322.150	-3.388.650	

Teilfinanzhaushalt Produkt 05.311.40 Hilfen zur Gesundheit - 5. Kapitel SGB XII

Rhein-Erft-Kreis

Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	VE 2013	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016
-----	-------------	------------------------	----------------	----------------	---------	--------------	--------------	--------------

17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	-2.976.630	-2.744.700	-3.190.500	0	-3.254.300	-3.309.500	-3.375.850
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	-2.976.630	-2.744.700	-3.190.500	0	-3.254.300	-3.309.500	-3.375.850
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0

Produkt 05.311.40**Hilfen zur Gesundheit**

zu SK 50xxxxx:

Erläuterungen zu den Veränderungen der Personalaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr siehe detaillierte Darstellungen am Ende des Vorberichtes.

SK 4211000 und 4221000

Die Sachkonten dienen der Erstattung von Kostenbeiträgen, Ersatz von Unterhaltsansprüchen, Leistungen von Sozialleistungsträgern sowie sonstige Ersatzleistungen und Rückzahlungen gewährter Hilfen, getrennt nach innerhalb und außerhalb von Einrichtungen.

SK 5331000

lfd. Nr.	Bezeichnung	Gesamtansatz 2013
1	Vorbeug. Gesundheitshilfe aE	5.100 €
2	H.f.werdende Mütter/Wöchn. aE	
3	Sozialfond Empfängnisverhütung	10.000 €
		15.100 €

Gemäß KA-Beschluss vom 05.05.2011 wurden die Mittel für den Sozialfond Empfängnisverhütung in Höhe von 10.000 EUR jährlich auch für den Finanzplanungszeitraum 2012 bis 2014 bereitgestellt.

SK 5331002

Die Krankenhilfe ist eine Leistung für nicht krankenversicherte Hilfesuchende, die die stationären und ambulanten Behandlungskosten nicht aus eigenem Einkommen bzw. Vermögen bezahlen können.

Krankenhilfe nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch) erhalten demnach Personen, die

- nicht krankenversichert sind und
- sich nicht selbst oder über ein Familienmitglied

versichern können. Ausländer im Sinne des § 23 SGB XII erhalten auch Krankenhilfe. Die Leistungen der Krankenhilfe entsprechen im Wesentlichen den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherungen im Sinne der Krankenbehandlung.

Zur Krankenhilfe zählen insbesondere ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Krankenbehandlungen und Zahnbehandlungen, Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln, Heilmitteln und Hilfsmitteln, Zahnersatz, Krankenhausbehandlungen, Leistungen zur medizinischen Reha und ergänzende Leistungen zur Reha, Häusliche Krankenpflege und Haushaltshilfe.

Der Haushaltsansatz im SK 5331002 umfasst die nicht-stationäre Krankenhilfe, also alle ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen, Versorgung mit Arzneimitteln, Verbandsmitteln und Zahnersatz sowie sonstige zur Genesung erforderliche Leistungen nach dem SGB XII.

SK 5332000

lfd. Nr.	Bezeichnung	Gesamtansatz 2013
1	Vorbeug. Gesundheitshilfe iE	260.600 €
2	H.f.werdende Mütter/Wöchn. iE	
3	Krankenhilfe HE 65+ iE	

zu Nr. 3

Hierunter werden Aufwendungen für Krankenhilfe für Heimpflegefälle (ambulante und stationäre Krankenhilfe) verbucht. Bei dem Personenkreis handelt sich um Betreute gemäß § 264 SGB V.

SK 5332002

Im Gegensatz zu Sachkonto 5331002 werden hier die Aufwendungen der stationären Krankenhilfe veranschlagt. Anspruchsvoraussetzungen und Leistungsumfang sind identisch. Nach derzeitigem Verlauf ist bereits in 2012 mit einer erheblichen Kostensteigerung im Bereich der Krankenhilfe zu rechnen. Der Ansatz für die Jahre 2013 - 2016 wird an die aktuelle Entwicklung angepasst.

Im Übrigen wird auf die allgemeinen Ausführungen zu SK 5331002 verwiesen.